

Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien

Letzte Änderung durch die Mitgliederversammlung

am:	10.11.2011
am:	15.11.2016
am:	26.06.2019
am:	23.03.2021
am:	29.06.2021
am:	11.11.2021
am:	15.06.2022

Datum Genehmigung:	30.06.2010
Genehmigt durch:	Gründungsversammlung
Datum Inkraftsetzung:	30.06.2010
Dateiname:	fdhps_rili_aufnahme+mitgliedschaft.docx

Inhaltsverzeichnis

1. Voraussetzungen für die Aufnahme	1
2. Inhalt des Aufnahmeantrags	1
3. Aufnahmeverfahren	1
4. Kosten	1
5. Änderung der Voraussetzungen	2
6. Widerspruch	2
7. Gültigkeit	2
8. Beschluss und Inkrafttreten	2

1. Voraussetzungen für die Aufnahme

1.1. Förder-Mitgliedschaft

Anwärter*innen für eine Förder-Mitgliedschaft sind natürliche oder juristische Personen, die den FDHPS finanziell und ideell unterstützen wollen und keine Bildungsanbieter sind.

1.2. Aktiv-Mitgliedschaft

Anwärter*innen für eine Aktiv-Mitgliedschaft sind Einzelunternehmer*innen, Personengesellschaften oder juristische Personen, die...

- berufliche Aus- und Weiterbildungen anbieten, die auf die HP-Erlaubnis und/oder den HP-Beruf in Deutschland vorbereiten,
- ihre Aus- und Weiterbildungsangebote regelmäßig ausschreiben und durchführen,
- die Individualität der Schüler*innen respektieren und frei sind von totalitären Ideologien,
- den Qualitätskriterien des FDHPS e.V. entsprechen.

2. Inhalt des Aufnahmeantrags

2.1. Für Bildungsanbieter

- Angaben zur Organisation (Geschäftsform, Leitung, Dozent*innen, Zertifizierungen usw.)
- Werbematerial / Ausschreibungen der Aus- und Weiterbildungsangebote

Die Unterlagen müssen auf dem neuesten Stand sein und in elektronischer oder zweifacher schriftlicher Form vorliegen. Alternativ zur Einreichung von Unterlagen besteht die Möglichkeit, ein Verzeichnis zu übermitteln mit den Links zu den Seiten der Website des Bildungsanbieters, auf denen die geforderten Angaben zu finden sind.

2.2. Für alle

- Angaben über ideelle und wirtschaftliche Verbindungen zu Unternehmen, Institutionen, religiösen Gemeinschaften u.ä.
- Angaben zu offenen und abgeschlossenen strafrechtlichen Verfahren.

3. Aufnahmeverfahren

- Das Aufnahmeverfahren beginnt, sobald alle Unterlagen bei der Geschäftsstelle des FDHPS eingetroffen sind.
- Der Aufnahmeantrag wird vom Vorstand innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Aufnahmeverfahrens bearbeitet.
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme gemäß diesen Richtlinien und bei Anträgen auf Aktiv-Mitgliedschaft zusätzlich gemäß den Qualitätskriterien des FDHPS e.V.
- Die Ablehnung von Anträgen muss nicht begründet werden.

4. Kosten

4.1. Aufnahme

Die Aufnahme ist kostenfrei.

4.2. Mitgliedschaft

- Der Aktiv-Mitgliedschaftsbeitrag pro Jahr ist gestaffelt:
 - 300 € für Schulen/Bildungsanbieter bis 150.000 € Jahresumsatz
 - 480 € für Schulen/Bildungsanbieter bis 300.000 € Jahresumsatz
 - 720 € für Schulen/Bildungsanbieter mit Jahresumsatz > 300.000 €Die Einordnung nimmt jede Schule/Bildungsanbieter ohne Nachweis und selbst vor.
- Im Aufnahmejahr beträgt der Aktiv-Mitgliedschaftsbeitrag pro Mitgliedschaftsmonat 25 EUR.
- Der Förder-Mitgliedschaftsbeitrag pro Jahr beträgt im Aufnahme- und in den Folgejahren 500 EUR. Höhere Beiträge auf freiwilliger Basis sind möglich.

5. Änderung der Voraussetzungen

5.1. Informationspflicht

Ein Mitglied ist verpflichtet, den Vorstand des FDHPS frühzeitig zu unterrichten bei...

- einem Besitzerwechsel,
- einer Änderung der Unternehmensform,
- einer Änderung der unter 1.2 genannten Voraussetzungen.

5.2. Erneute Prüfung

- In diesem Falle prüft der Vorstand erneut, ob die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft gemäß diesen Richtlinien und den Qualitätskriterien des FDHPS e.V. erfüllt sind.
- Während dieser Prüfung bleibt die Mitgliedschaft bestehen, es sei denn, das Mitglied ist seiner Informationspflicht gemäß 5.1 nicht nachgekommen.
- Dieses Prüfverfahren ist kostenfrei.

6. Widerspruch

- Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrags besteht das Recht auf Widerspruch an die Mitgliederversammlung.
- Der Widerspruch muss in einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der Ablehnung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

7. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten für alle Aufnahmeanträge, die ab dem 01. Juli 2021 gestellt werden.

8. Beschluss und Inkrafttreten

Angenommen durch die Gründungsversammlung vom 30.6.2010 in Achberg

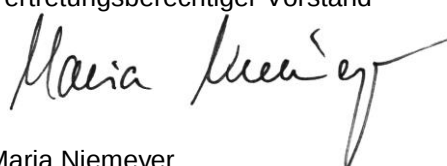
Änderung durch Mitgliederversammlung am 10.11.2012, 15.11.2016, 26.06.2019, 23.03.2021, 29.06.2021, 11.11.2021 und 15.06.2022.

Präsident



Georg Weitzsch

Vertretungsberechtigter Vorstand



Maria Niemeyer